

Ich verlass
mich drauf.

50 Jahre digital

VSA® aktuell

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER REZEPTABRECHNUNG

Juni 2017



Das ApothekeServiceteam kümmert sich kompetent, schnell und engagiert um Ihre Anliegen (v.l.): Helgard Kempf, Brigitte Zafiriou, Viola Pasalic, Laura Leone, S. Kuhlmann, Ina Grieshaber, Michaela Grüner, Christina Libera, Michael Lessing

ApothekeServiceteam:

ERSTKLASSIG IN SERVICE UND BERATUNG

Wann wird die nächste Notdienstpauschale bezahlt? Welche Angaben müssen auf ein Hilfsmittelrezept? Wie lege ich eine Mitarbeiterberechtigung in apothekeOnline an? Wie installiere ich den Scanner für scanDialog? Wenn Sie eine Frage rund um die VSA-Abrechnung haben, erwarten Sie zu Recht schnell und kompetent Antwort. Bei der VSA steht erstklassiger Service seit jeher an vorderster Stelle. Seit mittlerweile 20 Jahren gibt es deshalb das ApothekeServiceteam als zentralen Ansprechpartner für Sie.

Rund 5.500 Kundenanfragen treffen jeden Monat dort ein. Bei den meisten kann sofort weitergeholfen werden, mehr als 80% werden noch am gleichen Tag bearbeitet und abgeschlossen. Das ApothekeServiceteam berät Sie zu Abrechnungsfragen ebenso

wie zu Produkten und Services wie z. B. scanDialog und callmyApo bis hin zu technischen Themen wie einer Scanner-Installation. Diese Themenvielfalt und -komplexität bedeuten einen hohen Anspruch an Beratungsqualität und Fachkompetenz. Deshalb kommen die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Apotheken oder Krankenkassen und werden zudem kontinuierlich aus- und weitergebildet.

Bei Kundenumfragen schneidet das ApothekeServiceteam regelmäßig mit Bestnoten ab – zuletzt bei der Zufriedenheitsumfrage für das Jahr 2016 mit der Gesamtnote 1,32. Das spornt uns natürlich an, Ihnen weiterhin Spitzenservice zu liefern – egal ob per Telefon, per E-Mail oder persönlich auf den Fachmessen. Kommen Sie auf uns zu, wir sind gerne für Sie da!



REZEPTABRECHNUNG

Quartalsabrechnung
Inko-Versorgung



PRODUKTE & SERVICES

callmyApo Werbefilm steht
zum Download bereit



NEWS

Arzneimittelversorgungs-
stärkungsgesetz (AMVSG): Än-
derungen für die Abrechnung

Zahl des Monats:

4 Min.

Schnelle Hilfe für Sie:
Ein Telefonat mit dem
ApothekeServiceteam
dauert durchschnittlich nur
4 Minuten, in denen die
meisten Fälle direkt geklärt
werden.

KUNDENIDENTIFIKATION

Sie kennen das sicher von Kontoeröffnungen oder aus anderen Geschäftsbeziehungen: Ihr Vertragspartner bittet Sie um eine formelle Feststellung Ihrer Identität. Auch die VSA bittet Sie dazu um Ihre Mitwirkung. Sie haben bereits ein Schreiben mit detaillierten Informationen von uns erhalten. Bitte helfen Sie mit, die geforderten Compliance-Maßnahmen umzusetzen – Sie unterstützen damit auch das Sicherheitskonzept der VSA!

AMVSG:

SERVICEDOKUMENT ZUR ABRECHNUNG

Das am 13.05.2017 in Kraft getretene AMVSG (Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz) bringt einige Änderungen für die Abrechnung mit sich. Wir haben diese in einem Service-Dokument für Sie zusammengestellt. Sie finden es unter www.vsa.de ► Suche/Webcode: 1217.

Barmer:

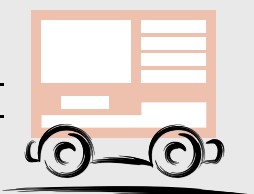
BLUTZUCKERTESTSTREIFEN BARMER

Für die Umstellung auf billigere Blutzuckerteststreifen gibt es von der BARMER eine Umstellungsgebühr. Diese können Sie entweder zusammen mit Teststreifen auf einem Rezept abrechnen oder einzeln über den neuen Sonderbeleg. Bitte beachten Sie, dass die Umstellungsgebühr auf keinen Fall zusammen mit einem Messgerät auf einem Rezept abgerechnet werden darf!

DIE REZEPT-TOUR GEHT WEITER

Planen Sie heute schon Ihre genaue Route für die **expopharm** in Düsseldorf. Geben Sie als Etappenziel den VSA-Stand in Halle 6 ein. Am Zielort erwarten Sie die neuesten VSA-Features rund um Rezeptsicherheit. Das umfangreiche Hilfsmittel-Paket und Lösungen für eine optimale Liquiditätssteuerung Ihrer Apotheke

– auch in Kooperation mit awinta. Freuen Sie sich in den kommenden Wochen auf detaillierte Informationen!



Rezeptabrechnung:

QUARTALSABRECHNUNG INKO-VERSORGUNG

Für Knappschaft und Landwirtschaftliche Krankenkassen gelten besondere Regeln für die Abrechnung von aufsaugenden Inkontinenzhilfen im ambulanten Bereich:

- Reichen Sie pro Abrechnungsquartal nur 1 Rezept pro Versicherten im letzten Monat des Abrechnungsquartals ein.
- Geben Sie den konkreten Versorgungszeitraum auf dem Rezept an (z. B. „VZ April bis Juni 2017“).
- Wenn alle drei Monate eines Quartals betroffen sind, geben Sie bitte Faktor/Menge „3“ an
- Wenn weniger als drei Monatspauschalen abgerechnet werden, begründen Sie dies bitte (z. B. „Krankenhausaufenthalt im April 2017“).
- Ist die Quartalsversorgung durch einen Monat unterbrochen (z. B. nur für April und Juni, nicht für Mai), geben Sie bitte zwei Abrechnungszeilen mit Faktor „1“ und je einer Monatspauschale an.
- Welches Abrechnungsquartal für Sie gilt, entnehmen Sie bitte ihren Vertragsunterlagen. In der Regel ist es das Kalenderquartal (z. B. April bis Juni usw.), in Ausnahmefällen (z. B. BVDA-Mitgliedschaft) auch ein verschobenes Quartal (Mai bis Juli usw.)
- In manchen Bundesländern können Sie weiterhin monatlich abrechnen (z. B. NRW, Saarland, Sachsen-Anhalt). Hier gelten die o. g. Regeln nicht.

Bitte beachten Sie diese Punkte, um Retaxationen zu vermeiden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das [Apotheken Serviceteam der VSA](#).

callmyApo:

CALLMYAPO IN SZENE GESETZT

Tue Gutes und rede darüber: Damit Sie **callmyApo** bei Ihren Kunden richtig in Szene setzen können, haben wir für Sie einen Werbefilm gedreht, den Sie über Ihre Apotheken-Bildschirme laufen lassen können. Schauen Sie doch gleich mal rein. Den **callmyApo** Werbefilm finden Sie auf dem [VSA YouTube Kanal](#) und steht als lange oder kurze Version – in Ihrem **callmyApo** Backend-System zum Download zur Verfügung.



50 Jahre digital

VSA®

Mitmachen und gewinnen: Ihre VSA-Erfolgsgeschichte

Die elektronische Abrechnung ist seit 1967 das „Erfolgsrezept“ der VSA. Die „Zutaten“: Rund 5.000 zufriedene Kunden. Erzählen Sie Ihre persönliche VSA-Erfolgsgeschichte und gewinnen Sie mit etwas Glück eine exklusive Führung durch die VSA inkl. Übernachtung und Abendessen für 2 Personen in München. Mehr dazu unter www.vsa.de/50_jahre_digital.



SERVICE

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns unter unserer Servicenummer:

(0 89) 43 184 184

Mo.–Do. 8.30–17.00 Uhr
Freitag 8.30–15.00 Uhr

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an service@vsa.de

VSA GmbH
Tomannweg 6
81673 München
Telefon (0 89) 4 31 84-0
Fax (0 89) 4 31 84-2 85
www.vsa.de

Ein Unternehmen
der NOVENTI Group